

Gemeinde Nachrichten Neues aus



ST. FLORIAN

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE ST. FLORIAN

VOLKSBEGEHREN

„Tierschutzvolksbegehren“,

„Für Impf-Freiheit“,

„Ethik für ALLE“

In der Zeit von **Montag, 18. Jänner 2021 bis einschließlich Montag, 25. Jänner 2021**, finden in ganz Österreich die drei Volksbegehren statt. Eintragungen sind **unabhängig vom Hauptwohnsitz** in allen Gemeindeämtern bzw. Magistraten in Österreich möglich. Die einfachste Art der Stimmenabgabe erfolgt über **Handysignatur** oder **Bürgerkarte**.

TEXTE DER VOLKSBEGEHREN:

TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN

Tiere sind fühlende Wesen. Sie sind von uns zu respektieren und zu schützen. Doch Millionen Tiere erhalten diesen Schutz nicht und leiden unermessliche Qualen. Wir wollen ihnen in Österreich eine starke Stimme geben. Um Tierleid zu beenden und Alternativen zu fördern, verlangen wir (verfassungs-) gesetzliche Änderungen vom Bundesgesetzgeber. Diese sollen heimische BäuerInnen stärken und sich positiv auf Gesundheit, Umwelt und Klima und auf die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder auswirken.

FÜR IMPF-FREIHEIT

Der Art. 7 (1) der Österreichischen Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Staatsbürger, die an ihrem Körper keine chemische, biologische oder hormonelle Veränderung durchführen haben lassen und keine mechanischen oder elektronischen Implantate tragen, dürfen in keiner Weise gegenüber anderen Personen benachteiligt werden. Es ist unzulässig, solche Veränderungen zwangsweise an Personen vorzunehmen.

ETHIK FÜR ALLE

Zur Erfüllung des Wertevermittlungsauftrages der Schule (§1(2) SchOG, Art14(5a) B-VG) fordern wir die Einführung eines vom Religionsunterricht entkoppelten Ethikunterrichtes in jeder Schule mit Öffentlichkeitsrecht als Pflichtfach für alle SchülerInnen von der 1. bis zur 12./13. Schulstufe.

Ferner fordern wir:

- Ein abgeschlossenes Ethik-Lehramtsstudium als Mindestqualifikation für Ethik-LehrerInnen
- Unvereinbarkeitsregeln für Ethik- und zugleich ReligionslehrerInnen
- Ein Ethikfachinspektorat

siehe Rückseite

Die Begründungen der Volksbegehren sind an der Amtstafel angeschlagen und liegen zur Einsichtnahme im Gemeindeamt (Hochparterre, Zimmer 12) auf.

Stimmberechtigung:

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die **am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen (Personen, die spätestens am 25. Jänner 2021 ihren 16. Geburtstag feiern, kein Ausschluss vom Wahlrecht)** und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind.

Stimmberechtigte, die infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, das Eintragungslokal nicht aufsuchen können, werden auf Wunsch von der Eintragungsbehörde zu einem von dieser festgelegten Zeitpunkt innerhalb des Eintragungszeitraumes zum Zweck der Eintragung aufgesucht.

Nicht stimmberechtigt sind:

- **Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben haben**, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung zählt.
- **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die zum Stichtag nicht in der Wählerevidenz eingetragen sind**, können keine Eintragung vornehmen.
- **Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen** (auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Hauptwohnsitz im Bundesgebiet), können keine Eintragung vornehmen.

Identitätsfeststellung:

Die oder der Eintragungswillige hat eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Identität einwandfrei ersichtlich ist. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht:

- Personalausweis
- Pass
- Führerschein
- überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise

Eintragungslokal: Marktgemeindeamt St. Florian, 4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Allgemeine Verwaltung, Hochparterre, Zimmer 12.

Eintragungszeiten:	Montag, 18. Jänner 2021	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Dienstag, 19. Jänner 2021	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	Mittwoch, 20. Jänner 2021	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Donnerstag, 21. Jänner 2021	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	Freitag, 22. Jänner 2021	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Samstag, 23. Jänner 2021	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Sonntag, 24. Jänner 2021	geschlossen
	Montag, 25. Jänner 2021	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Im Übrigen gelten für die Dauer der gesamten Eintragsfrist die Vorschriften der Nationalratswahlordnung sinngemäß, wie z.B. die Verbotzone von 30 m, das Verbot des Waffentragens innerhalb dieser Verbotzone, die persönliche Ausübung des Stimmrechts, Verbot der Ausübung jeglicher Propagandatätigkeit innerhalb der Verbotzone, Nachweispflicht der Identität des Stimmberechtigten.

Im Gegensatz zu Wahlen erfolgen keine besonderen Verständigungen (Wahlausweise).
Nähere Auskünfte erteilt Herr Wolfgang Spat, Tel. 07224/4255/22.

Bernd Schützeneder
Bürgermeister

Marktgemeinde St. Florian 4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Tel. 07224/4255-0, Fax DW 42 Mail: gemeinde@st-florian.ooe.gv.at, Homepage: www.st-florian.at